Zustimmung zum Grundstückverkauf

(Art. 416 ZGB)

Folgende **Unterlagen** sind der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzureichen:

- 1. Begründeter Antrag
 - (Gründe, warum der Verkauf unter dem Gesichtspunkt des Interesses der verbeiständeten Person erforderlich ist, Angaben über die Ausschreibung, das Auswahlverfahren und die Verkaufsverhandlungen, etc.)
- 2. Schätzungsgutachten (aktuell [i.d.R. nicht älter als ½ Jahr])
- 3. Grundbuchauszug (aktuell [i.d.R. nicht älter als 2 Mte.])
- 4. Katasterplan / evtl. Grundrissplan bei Wohnungen
- 5. evtl. Fotos/Verkaufsdokumentation
- 6. Inserate
- Verkaufsunterlagen
 (Offerten, einschlägige Korrespondenzen und Notizen über Verhandlungen etc.)
- 8. Stellungnahme des Verbeiständeten
- Öffentlich beurkundeter Vertrag (Original)
 (enthaltend einen Vorbehalt betr. die Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)